

B e s c h l u s s v o r l a g e

TOP: a) **Kosten für die Mittagsverpflegung in den städt. Ganztagschulen**
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 07.06.2005
b) **Elternbeiträge für die Offenen Ganztagschulen**
hier: Antrag der SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion
Lüdenscheider Liste (LL) und der Alternative für Lüdenscheid (AfL) vom 06.06.2005

Vorgesehene Beratungsfolge:**Termine:**

Schulausschuss	06.09.2005
Jugendhilfeausschuss	06.09.2005
Rat der Stadt Lüdenscheid	12.09.2005

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss/Jugendhilfeausschuss empfiehlt, der Rat beschließt:

- a) In den Ganztagschulen Hauptschule Stadtpark, Adolf-Reichwein-Gesamtschule und Friedensschule sowie den Offenen Ganztagschulen wird der Kostenbeitrag für das Mittagessen für alle Hilfeempfänger nach dem SGB II auf 1 € pro Portion festgesetzt. Dies gilt in der Friedensschule auch für Heimkinder und Kinder in Pflegefamilien.
- b) In den Offenen Ganztagschulen wird ab dem Schuljahr 2006/2007 folgender Elternbeitrag erhoben:

<u>Jahreseinkommen</u>	<u>Beitrag monatlich</u>
bis 12.000 €	10 €
bis 30.000 €	30 €
bis 50.000 €	50 €
über 50.000 €	70 €
Hilfeempfänger nach dem SGB II	10 €

Für das 2. Kind wird die Hälfte des Beitrages erhoben. Die weiteren Geschwisterkinder sind beitragsfrei.

Begründung:

In Abwandlung gestellter Rats- und Ausschussanträge wurden am 29.08.2005 mit den Fraktionsvorsitzenden sowie den schul- und jugendpolitischen Sprechern/innen nach eingehender Diskussion die folgenden Ergebnisse erzielt:

a) Kosten für die Mittagsverpflegung in den städt. Ganztagschulen

Alle Hilfeempfänger nach dem AIG II haben für die Mittagsverpflegung die sogen. häusliche Ersparnis zu zahlen, die auf der Basis der Sachbezugsverordnung berechnet wird. Diese häusliche Ersparnis ist aufgrund dieser Regelungen z.Zt. mind. mit 1 € festgesetzt.

Damit entfallen einerseits die bisherigen Freitische für Sozialhilfeempfänger, andererseits reduziert sich der Kostenbeitrag für alle AIG II-Empfänger auf 1 € je Mahlzeit. Bei Essenpreisen von 2,75 € in der Hauptschule Stadtpark und der Adolf-Reichwein-Gesamtschule, von 2,05 € in der Friedensschule und von ca. 2,50 € in den Offenen Ganztagschulen ist dies eine Entlastung zwischen rd. 65 % - 50 %.

Die Zahlung der häuslichen Ersparnis soll gelten für alle der zuvor genannten Schulen, wobei in der Friedensschule zusätzlich die Heimkinder und Kinder in Pflegefamilien in die Ermäßigungsregelungen einbezogen werden müssen. Diese erhielten bisher ebenfalls einen Freitisch.

Bezüglich der Friedensschule ist noch darauf hinzuweisen, dass in Absprache mit der Schule das Abrechnungsverfahren voraussichtlich umgestellt werden muss.

Durch die ermäßigten Kostenbeiträge können folgende finanzielle Auswirkungen erwartet werden:

In den drei Ganztagschulen wurden bisher ca. 16.800 Freitische mit einem Einnahmeausfall von rd. 39.300 € gewährt. Für die bisherigen Freitische sind nunmehr je 1 € zu zahlen, so dass sich damit einerseits der Einnahmeausfall auf ca. 22.500 € reduzieren könnte. Allerdings muss damit gerechnet werden, dass eine bisher nicht bekannte hohe Anzahl von AIG-II-Empfängern den ermäßigten Beitrag zu zahlen hat und weiter die Empfänger von bisherigen Freitischen nicht mehr am Mittagessen teilnehmen werden. Insgesamt ist zu erwarten, dass die Einnahmesituation sich bei den drei Ganztagschulen verschlechtern wird.

Bezüglich der Offenen Ganztagschulen ist auf der Basis von etwa 10 Sozialhilfeempfängern im letzten Schuljahr nunmehr von ca. 18 – 20 Hilfeempfängern alter Regelung auszugehen. Für diese 20 Kinder hat die Stadt den freien Trägern die Differenz von 1 € zu zahlender häuslicher Ersparnis zu dem tatsächlichen Essenpreis von rd. 2,50 € zu erstatten. Dieser Unterschiedsbetrag von 1,50 € auf 200 Schultage berechnet, ergibt einen Erstattungsbetrag von 6.000 € an die Träger. Bestätigen sich die Annahmen, dass die Anzahl der AIG-II-Bezieher etwa doppelt so hoch ist wie die bisherige Anzahl der Sozialhilfe-Empfänger, so muss mit einem zu zahlenden Betrag von rd. 12.000 € gerechnet werden.

Die Verwaltung schlägt vor, die zwischen den Fraktionen getroffene Vereinbarung nach Beschlussfassung des Rates zu Wiederbeginn der Schule nach den diesjährigen Herbstferien einzuführen.

b) Elternbeiträge für die Offenen Ganztagschulen

Ausgehend von der bisherigen Regelung

1. Kind	50 € mtl.
2. Kind	25 € mtl.
3. Kind	frei
Sozialhilfeempfänger	10 € mtl.

und dem gemeinsamen Antrag von SPD, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion Lüdenscheider Liste (LL) und der Alternative für Lüdenscheid (AfL), eine Beitragsstaffelung analog den Regelungen des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder in NW (GTK) festzulegen, erzielten alle Ratsfraktionen Übereinstimmung, die folgende Staffelung dem Rat zur Beschlussfassung zu empfehlen:

<u>Jahreseinkommen</u>	<u>Elternbeiträge monatlich</u>
bis 12.000 €	10 €
bis 30.000 €	30 €
bis 50.000 €	50 €
über 50.000 €	70 €

ALG-II-Bezieher zahlen grundsätzlich den Monatsbeitrag von 10 €.

Für das 2. Kind wird die Hälfte des Beitrages erhoben. Die weiteren Geschwisterkinder sind beitragsfrei.

Hinsichtlich des Kostenbeitrags für die verpflichtende Teilnahme am Mittagessen in der Schule wird auf die Ausführungen zu a) verwiesen, nach denen ALG-II-Empfänger einheitlich die häusliche Ersparnis von 1 €/Portion zu zahlen haben.

Eine der wesentlichen Intentionen der Gesprächsrunde am 29.08.2005 war, dass eine gestaffelte Beitragserhebung mit möglichst geringem Aufwand sowohl für die freien Träger, aber auch insbesondere für die Verwaltung, abzuwickeln ist.

In der Kürze der Zeit nach dem Gesprächsergebnis vom 29.08.2005 ist es der Verwaltung jedoch noch nicht möglich, im Detail vorzuschlagen, wie das Ziel, eine einfache und unbürokratische Feststellung der o.g. Jahreseinkommengrenzen vorzunehmen, erreicht werden kann. Dazu ist es noch notwendig, die rechtliche und tatsächliche Durchführbarkeit des „Lüdenscheider Einkommens-Begriffes“ konkret zu prüfen. Dabei ist ein wesentlicher Aspekt, dass die Berechnung des Einkommens und damit die Einordnung in die jeweilige Beitragsstaffel für die Eltern transparent und vertraulich gestaltet wird. Ein ebenso wichtiges Kriterium aber ist auch, dass für die Träger und für die Verwaltung kein sonderlicher Sachaufwand entsteht. Bei diesen Fragen wird die Verwaltung die Erfahrungen anderer Kommunen berücksichtigen. Daher ist jetzt nur ein Grundsatzbeschluss möglich.

Die Verwaltung geht ferner davon aus, dass die Elternbeiträge weiterhin von den freien Trägern erhoben werden.

Bezüglich der finanziellen Auswirkungen der Beitragsstaffelung ist Folgendes zu erwarten:

Auf der Basis der bisherigen Beitragssätze und der festgelegten Geschwisterregelung hatte die Stadt im letzten Schuljahr bei 139 Kindern in den Offenen Ganztagschulen rd. 7.700 € für Sozialhilfeempfänger und Geschwisterkinder an die freien Träger zu erstatten.

Im derzeitigen Schuljahr sind rd. 230 Kinder in den Offenen Ganztagschulen. Der Verwaltung ist insbesondere der Anteil der ALG-II-Empfänger nicht bekannt. Ebenso fehlen Angaben zur Einkommensstruktur. Hilfsweise könnten die Aufteilung der Beitragszahler im Bereich der Kindertagesstätten zugrundegelegt werden. Auf dieser Basis und unter Berücksichtigung der Teilnehmerzahlen Schj. 2005/06 wären an die freien Träger rd. 51.500 € zu erstatten. Unterstellt man noch hinzukommende Teilnehmer im Schj. 2006/07, so würde sich der vorgenannte Betrag erhöhen.

Die dargestellte Beitragsstaffelung soll zum Schuljahresbeginn 2006/07 eingeführt werden. Dabei soll hier nochmals darauf hingewiesen werden, dass die Regelung zur Kostenbeteiligung am Mittagessen nach den Herbstferien 2005 beginnen soll.

Lüdenscheid, den .09.2005

In Vertretung:

Dr. Schröder
Erster Beigeordneter